

PROTOKOLL

über die 18. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Freitag, 14.12.2018, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Martin Schwechel, Falk Elkmann und Viktoria Rausch. Reinhard Rausch nahm ab Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung teil.

Sitzungsbeginn: 19.02 Uhr

Für die Fragerunde der Zuschauer gab es eine Sitzungsunterbrechung von 19.03 Uhr bis 19.04 Uhr. Fragen wurden nicht gestellt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 08.11.2018
3. Grundstücksvertrag Stadt Waldeck / Bathildisheim e. V.
4. Gebührenkalkulationen, Jährlicher Report, Satzungsjahr 2019
Vorstellung und Einbringung zur Beschlussvorbereitung
5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Waldeck am 28.10.2018
6. Flächennutzungsplan der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe
7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe
7. Antrag der SPD-Fraktion zur Förderung Sportplatzsanierung Sachsenhausen
8. Erste Lesung zum Haushalt 2019
9. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 08.11.2018

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 08.11.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Grundstücksvertrag Stadt Waldeck / Bathildisheim e. V.

Zu den im Ausschuss nachgefragten Kosten teilte Bürgermeister Feldmann die entsprechenden Zahlen mit.

Der stellv. Finanzausschussvorsitzende Schanner berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, dem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Sachsenhausen, Flur 1, Flurstück 166, Korbacher Straße 8 / Zehnthofstraße 7, Größe 779 m², gemäß § 2 Abs. 3, Satz 4 der Hauptsatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Gebührenkalkulationen, Jährlicher Report, Satzungsjahr 2019 Vorstellung und Einbringung zur Beschlussvorbereitung

Die vom Magistrat erarbeitete und beschlossene Gebührenkalkulation (jährlicher Report) wurde von Bürgermeister Feldmann vorgestellt.

Zu Punkt 5:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Waldeck am 28.10.2018

Seitens der Stadtverordneten bestand kein Einwand über den Verbleib der beiden Bürgermeisterkandidaten im Sitzungssaal während der Abstimmung.

Der stellv. Finanzausschussvorsitzende Schanner empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 50 des Hess. Kommunalwahlgesetzes die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Waldeck am 28.10.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Flächennutzungsplan der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe

Der stellv. Finanzausschussvorsitzende Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung und Neuordnung des Geltungsbereiches – konform zu den Zielen und Zwecken des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ - geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist deckungsgleich mit dem Plangeltungsbereich zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid!“ und ist aus der Anlage des zur Beschlussvorlage beigefügten Lageplans ersichtlich.
2. Der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung werden gebilligt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung mit der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sollen durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen, sowie der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7:

Antrag der SPD-Fraktion zur Förderung Sportplatzsanierung Sachsenhausen

Philipp Litschel erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion.

Der stellv. Finanzausschussvorsitzende Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zu dem in den Ausschüssen geänderten Antrag.

Nach eingehender Diskussion wurde eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Diese dauerte von 19.33 bis 19.43 Uhr.

Danach wurde seitens der SPD-Fraktion folgender neugefasster Antrag gestellt:

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt für die Sportplatzsanierung in Sachsenhausen eine Instandhaltungsmaßnahme in Höhe von 12.000,00 €. Die Maßnahme ist als Rückstellung für unterlassene Maßnahmen im Jahresabschluss 2018 darzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 8:

Erste Lesung zum Haushalt 2019

Bürgermeister Feldmann brachte den Haushalt 2019 ein.

In Zusammenhang mit seiner Haushaltsrede stellte Bürgermeister Feldmann auch das Thema „Smart-City“ im Stadtteil Waldeck vor.

Der Foliensatz der Firma Green-Box soll als Anlage zum Protokoll mit versandt werden.

Abschließend bedankte er sich bei allen Mandatsträgern, Ortsvorstehern, der Verwaltung, dem Bauhof, Kindergarten- und Forstmitarbeitern für die im Jahr 2018 geleisteten Arbeiten und wünschte ein frohes Weihnachtsfest und für 2019 alles Gute.

Zu Punkt 9:

Verschiedenes

9.1 Stadtverordneter Merhof erkundigte sich zum Sachstand Holzvermarktung.

Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass derzeit eine Arbeitsgruppe einen Entwurf zur Gründung einer Gesellschaft erarbeitet habe aber noch abzuklären sei, welche Kommunen der Gesellschaft beitreten werden. Es sei geplant, eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetensitzung im Februar 2019 vorzulegen.

9.2 Stadtverordnetenvorsteher Pilger bat den Ältestenrat im Anschluss an diese Sitzung, die Sitzungstermine bis Mai 2019 festzulegen.

9.3 Stadtverordnetenvorsteher Pilger fragte nach, ob die Mittel aus der Hessenkasse beantragt worden wären.

Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass eine Bestätigung hierüber bereits vorläge.

9.4 Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass die Haushaltsentwürfe und Gebührenkalkulationen für 2019 bereitstünden und im Anschluss an die Sitzung mitgenommen werden könnten.

9.5 Abschließend gab Stadtverordnetenvorsteher Pilger einen kurzen Jahresrückblick und bedankte sich ebenfalls bei allen Mandatsträgern, Ortsvorstehern, der Verwaltung, dem Bauhof, Kindergarten- und Forstmitarbeitern für die in 2018 geleisteten Arbeiten und wünschte ein frohes Weihnachtsfest und für 2019 alles Gute.

Sitzungsende: 20.33 Uhr

34513 Waldeck, den 18.12.2018

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher